

Gültig ab 01. April 2024

1. Preise für die Versorgung mit Wärme

Das Entgelt für die Versorgung mit Wärme errechnet sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis. Der Arbeitspreis ist der Preis für die Wärmelieferung und errechnet sich aus den abgenommenen Kilowattstunden (kWh). Der Grundpreis ist der Preis für die Bereitstellung der Wärme einschließlich Warmwasser sowie Vorhaltung der Erzeugeranlage/Hausanschlussstation mit Hausanschluss und Verteilnetz. Grundlage für die Berechnung des Grundpreises ist der Anschlusswert der Kundenanlage bzw. die bestellte Wärmeleistung laut Vertrag. Ferner ist dem Arbeitspreis die jeweils gültige, auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) ermittelte CO₂-Abgabe hinzuzusetzen.

Wärmeversorgungsvariante	netto	brutto	Einheit
Prenzlauer Fernwärme*			
Arbeitspreis	9,411	-	ct / kWh
Resultierende CO ₂ -Abgabe**	1,028	-	ct / kWh
Arbeitspreis gesamt	10,439	12,423	ct/kWh
Grundpreis	48,43	57,63	€ / kW / Jahr
Prenzlauer Fernwärme mit Übergabestation***			
Arbeitspreis	11,542	-	ct / kWh
Resultierende CO ₂ -Abgabe**	1,028	-	ct / kWh
Arbeitspreis gesamt	12,570	14,958	ct/kWh
Grundpreis	48,43	57,63	€ / kW / Jahr
Prenzlauer Fernwärme mit Übergabestation und Stromverbrauch****			
Arbeitspreis	11,542	-	ct / kWh
Resultierende CO ₂ -Abgabe**	1,028	-	ct / kWh
Arbeitspreis gesamt	12,570	14,958	ct/kWh
Grundpreis	50,32	59,88	€ / kW / Jahr

Den Umfang des Services (Wärmeversorgungsvariante) bestimmt der Kunde beim Abschluss seines Liefervertrages selbst. Das Brutto-Entgelt ergibt sich aus dem Netto-Entgelt, zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 19%). Es ist zu beachten, dass die Brutto-Preise kaufmännisch gerundet sind.

2. Preisanpassung

Entsprechend dem Beschluss DS-Nr.: 84/2013, geändert durch Beschluss DS: 84-3/2013, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Prenzlau vom 13. November 2013, wird der zukünftige Wärmepreis durch einen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau benannten Sachverständigen, bei dem zu vermuten ist, dass dieser auf Grund seiner üblichen Tätigkeit entsprechende Fachkenntnisse besitzt und ähnliche Mandate in diesem Bereich wahrgenommen hat, ermittelt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt nimmt Herr Prof. Dr. Ing. Koziol von der BTU Cottbus dieses Mandat wahr. Die Anpassung der Preise bedarf zu ihrer Wirksamkeit keiner Vorankündigung. Eine nachträgliche Geltendmachung von Preisanpassungen für Abrechnungszeiträume, für die bereits eine Abrechnung an den Sonderkunden übermittelt wurde, ist jedoch ausgeschlossen.

Der Arbeitspreis (ohne CO₂-Abgabe) und der Grundpreis für die Versorgung mit Wärme verändern sich mit Wirkung zum 1. Juli für die Dauer eines durch den Sachverständigen festgelegten Preisbindungszeitraumes. Ändern sich Kostenpositionen, die der Preisermittlung zu Grunde lagen (z. B. Energiebezugskosten), so kann vor Ablauf des festgelegten Preisbindungszeitraumes eine Neufestsetzung der Preise erfolgen. Sollten sich Steuern, Abgaben oder sonstige hoheitlich auferlegte allgemein verbindliche Belastungen, die sich auf den Wärmepreis auswirken, ändern oder neu eingeführt werden, erhöht sich das vom Kunden zu zahlende Entgelt, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens, um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Entsprechendes gilt für diesbezügliche Entlastungen.

* Dieser Vertragsabschluss ist nur für Gebäudeeigentümer möglich. ** Der CO₂-Preis gemäß BEHG wird auf die bei der Verbrennung eines Brennstoffes freigesetzten CO₂-Emissionen angewendet und ist an den Brennstoff gebunden. Die Wärmeerzeugung der Stadtwerke Prenzlau erfolgt zwar im Wesentlichen hocheffizient im Wege der Kraft-Wärme-Kopplung aber zum überwiegenden Teil aus Erd- und Biogas. Die CO₂-Abgabe wirkt sich vor diesem Hintergrund unmittelbar auf die Kosten der Wärmebereitstellung aus. Diese zusätzlich entstehenden und jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres sich verändernden Kosten sind auf den Wärmepreis umzulegen. *** Übergabestation (Hausanschluss- bzw. Wohnungsanschlussstation) befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Prenzlau GmbH.

**** Diese Wärmeversorgungsvariante gilt nur noch für ungekündigte Altverträge. Übergabestation (Hausanschluss- bzw. Wohnungsanschlussstation) befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Prenzlau GmbH.

